

TSV CADOLZBURG e. V. – SCHACHABTEILUNG

**Abteilungsleiter: Jochen Trümpelmann, Tannenstraße 7a, 90556 Cadolzburg
Tel. 09103 / 2002, Fax: 09103 / 5471, e-mail: Jochen.Truempelmann@t-online.de**

An den
Vorstand des Schachbezirkes Mittelfranken
Thomas Strobl
per e-mail

Cadolzburg, 24.05.2021

ANTRAG AN DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG AUF ÄNDERUNG DER SATZUNG § 20, Satz 2.

§ 20

(1) ...

(2) aktuell:

Die Teilnahme an der ordentlichen, einmal im Jahr stattfindenden Mitgliederversammlung ist für alle Vereine Pflicht, die in der Bezirksliga oder höher vertreten sind, **ebenso für diejenigen Vereine, die ihren Sitz im Kreis haben, in dem die Versammlung stattfindet.**

(2) neu:

Die Teilnahme an der ordentlichen, einmal im Jahr stattfindenden Mitgliederversammlung ist für alle Vereine Pflicht, die in der Bezirksliga oder höher vertreten sind.

Begründung:

Der zu streichende Teilsatz stammt aus einer früheren Zeit, in der die Bezirksversammlung wechselnd in allen Kreisen stattfand. In den letzten Jahren fand die Versammlung hauptsächlich im Kreis Mitte statt (Vereinslokal Zabo-Eintracht). Hierdurch werden Vereine des Kreises Mitte, die nicht in der Bezirksliga oder höher spielen gegenüber solchen Vereinen aus den anderen 4 Kreisen durch die Pflicht zur Teilnahme benachteiligt, da für sie Teilnahmepflicht besteht, eine Entschuldigung nicht möglich ist und bei Nichtteilnahme ein Bußgeld von € 25,00 vorgesehen ist.

Es ist auch der Sinn dieser Teilnahmeverpflichtung, gerade bei kleineren Vereinen, die in einer unteren Kreisliga spielen nicht erkenntlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Trümpelmann